

Amtsgericht Syke Insolvenzgericht

Erteilung einer Negativbescheinigung

Das Amtsgericht Syke erteilt auf Antrag eine Negativbescheinigung über das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens oder Insolvenzantrages zum Nachweis geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse gegenüber anderen Stellen. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von € 15,00 (Ziff. 1401 des Kostenverzeichnisses zum Justizverwaltungskostengesetz) erhoben.

Bei schriftlicher Antragstellung wird um Übersendung beider um die Angaben zur Person bzw. Firma vervollständigter Seiten dieses Formulars und bei natürlichen Personen zusätzlich um Beifügung einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses gebeten. Mit der Negativbescheinigung wird eine Rechnung über den obigen Betrag übersandt.

Bei persönlicher Antragstellung wird gebeten, beide um die Angaben zur Person bzw. Firma vervollständigte Seiten dieses Formulars sowie - bei natürlichen Personen - einen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Eine Rechnung über den obigen Betrag wird postalisch übersandt.

Ich/wir beantrage/n die Erteilung einer Negativbescheinigung über das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens oder Insolvenzantrages beim Amtsgericht Syke.

Vor- und Nachname bzw. Firmenname	
Bei natürlichen Personen: Geburtsdatum und -ort Bei jur. Personen: HRA-/HRB-Az. und Registergericht	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	

Datum
Unterschrift
